

L ü d i c k e zahlreiche von auswärtigen Archiven an das hiesige Geheime Staatsarchiv leihweise übersandte Stücke, darunter die beiden nichtillustrierten Codices Balduinei des Coblenzer Staatsarchivs und Urkunden aus dem Dortmunder Stadtarchiv, hier am Orte bearbeitet. Im Zusammenhange dieser Arbeiten entstanden die beiden im Band XXXIII des Neuen Archivs veröffentlichten wertvollen Untersuchungen: R. L ü d i c k e, Die Sammelprivilegien Karls IV. für die Erzbischöfe von Trier; R. S a l o m o n, Rechnungs- und Reisetagebuch vom Hofe Erzbischof Boemunds II. von Trier 1354—1357. Seine für die Vervollständigung des Materials für die Constitutiones so erfolgreichen Nachforschungen in Rom hat Herr Dr. K e r n im Berichtsjahre eine Zeit lang noch fortgesetzt; andere Ergänzungen übermittelte er uns demnächst aus dem Towerarchiv zu London und aus Oxford.

Aus der Zahl der politischen Traktate des 13. und 14. Jh. wird als erster demnächst die 'Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii' in den Fontes iuris Germanici erscheinen, die nach der Annahme ihres Bearbeiters, des Herrn Dr. K r a m m e r, nicht nach 1298 entstanden sein dürfte. Die Ausgabe des Marsilius von Padua hat Herr Prof. Dr. O t t o in Hadamar übernommen, nachdem er durch das Königlich Preussische Unterrichtsministerium auf die Bitte der Zentraldirektion zeitweilig von einem Teil seiner Schultätigkeit entlastet worden ist. Zur Bearbeitung der durch den vorjährigen Beschluss in das Programm der Fontes iuris Germanici aufgenommenen Sammlung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jh. ist auf Empfehlung des Herrn Prof. Dr. D o p s c h in Wien, der selber diese Edition nicht auf sich nehmen konnte, Herr Dr. Ferdinand Bilger in Heidelberg gewonnen worden.

Als Vorarbeit für die Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger veröffentlichte der Leiter der Abteilung Diplomata Karolinorum, Herr Prof. T a n g l, im ersten Heft des 'Archivs für Urkundenforschung' die im Vorjahre angekündigte zusammenfassende Behandlung der tironischen Noten in den Karolingerurkunden. Auch die dort sich anschliessende Untersuchung von Herrn Prof. Bresslau über die Bedeutung des 'ambasciare' bezeichnet in ihren Ergebnissen eine wesentliche Förderung der Urkundenkritik für diese Periode gestellten Aufgaben. Die vergleichende Kritik der Urkunden Ludwigs des Frommen führte, von der Immunität